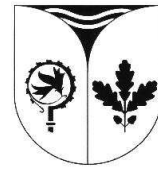


Stadt Schwentimental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	239/2011	Datum:	13.12.2011
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:		
Nr.	-	Sitzungstag
1	Stadtvertretung/ Fachausschuss Kleingartenausschuss	
2	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	
5	Ausschuss für Bauwesen	
6	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
7	Hauptausschuss	
8	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtvertretung	15.12.2011

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:
Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Schwentimental;
hier: Ergänzung zur Vorlage 227/2011

Anlage: 1 Berechnung der Beitragssätze

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Bezug nehmend auf die Vorlage 227/2011 hat die WIBERA am 12.12.2011 die in der Anlage beigefügte Berechnung der höchstmöglichen Beitragssätze/m² übersandt. Die WIBERA macht hierzu folgende Ausführungen:

„Unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und Kalkulationsprinzipien haben wir für die Stadtwerke Schwentimental für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung die beitrags- und umlagefähigen Aufwendungen sowie die anrechenbaren Grundstücksflächen erfasst. Aus der Division der umlagefähigen Aufwendungen durch die beitragsrelevanten Grundstücksflächen ergeben sich die folgenden höchstmöglichen Beitragssätze.“

*Im Schmutzwasserbereich ergeben sich umlagefähige Aufwendungen in Höhe von 13.779.244,46 €. Dem gegenüber stehen beitragsrelevante Flächen von 4.631.209,63 m². Es ergibt sich daraus folgend ein höchstmöglicher Schmutzwasserbeitrag von **2,98 €** pro m² beitragsrelevanter Fläche.*

*Im Niederschlagswasserbereich ergeben sich umlagefähige Aufwendungen in Höhe von 8.053.602,35 €. Für den Niederschlagswasserbereich sind beitragsrelevante Flächen von 2.055.097,72 m² zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich ein höchstmöglicher Niederschlagswasserbeitrag in Höhe von **3,92 €** pro m² beitragsrelevanter Fläche.*

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass es sich jeweils um den höchstmöglichen Beitragssatz handelt. Es steht der Stadt Schwentimental frei, geringere Beitragssätze festzulegen. ... Die Erhebung eines Anschlussbeitrages ist nicht zwingend vorgeschrieben sondern in das Ermessen der Gemeinde gestellt. Das Ermessen bezieht sich auf das "ob" und "wie" , also darauf, ob Beiträge überhaupt erhoben werden sollen und in welchem Umfang der Aufwand über Beiträge gedeckt werden soll (vgl. Driehaus, Kommentar zum Kommunalabgabenrecht, RN 505 zu §8). Weiterhin wird darauf hingewiesen: "Der Ortsgesetzgeber braucht indessen nicht den sich exakt aus dieser Rechnung ergebenden Beitragssatz in der Satzung zu übernehmen. Er kann auch den Beitragssatz abrunden, nach seinem Ermessen aber auch einen niedrigeren Beitragssatz festsetzen und den Ausfall durch Gebühren decken." (vgl. Driehaus, Kommentar zum Kommunalabgabenrecht, RN 603 zu §8)."

Zum Vergleich die alten Beitragssätze:

Gemeinde Raisdorf: Regenwasser 1,54 € / m²
Schmutzwasser 2,19 € / m²

Gemeinde Klausdorf: Regenwasser 0,33 € / m²
Schmutzwasser 0,18 € / m²

Vergleichs Beispiel Altenholz: Regenwasser 0,97 € / m²
Schmutzwasser 1,94 € / m²

Die Beitragssatzung der Gemeinde Klausdorf liegt der WIBERA vor. Leider konnte sie so kurzfristig nicht feststellen, wie diese sehr niedrigen Beitragssätze damals zustande gekommen sind.

3. Lösungsvorschlag:

Ergänzend zur Beschlussvorlage 227/2011 wird vorgeschlagen, in § 14 der Beitragssatzung die seitens der WIBERA errechneten Beträge in Höhe von 2,98 €/m² für die Schmutzwasserbeseitigung und 3,92 €/m² für die Niederschlagswasserbeseitigung einzusetzen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

s. Vorlage 227/2011

5. Beschlussempfehlung:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Schwentental wird mit der Maßgabe erlassen, dass in § 14 für die Schmutzwasserbeseitigung ein Betrag von 2,98 €/m² und für die Niederschlagswasserbeseitigung ein Betrag von 3,92 €/m² beitragsrelevanter Fläche eingesetzt wird.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:

Berechnung der höchstmöglichen Beitragssätze / m²:

I. Schmutzwasserbeseitigung:

Umlagefähige Aufwendungen in Euro	13.779.244,46
Beitragsrelevante Flächen (m ²):	
B-Plan Gebiete:	2.108.402,41
Unbeplanter Innenbereich:	2.461.906,52
Außenbereich:	39.133,75
Zukünftige Flächen:	21.766,95
Summe:	4.631.209,63

Höchst möglicher Beitrag / m² SW: 2,98 Euro pro m² beitragsrelevanter Fläche.

Beispielrechnung: 1.000 m² bei zwei Vollgeschossen

$$1.000 \times 1,25 \times 2,98 = 3.725,00 \text{ Beitragslast auf dem Beispielgrundstück in Euro.}$$

II. Niederschlagswasserbeseitigung:

Umlagefähige Aufwendungen:	8.053.602,35
Beitragsrelevante Flächen (m ²):	
B-Plan Gebiete:	1.007.759,92
Unbeplanter Innenbereich:	1.034.632,40
Außenbereich:	5.740,00
Zukünftige Flächen:	6.965,42
Summe:	2.055.097,75

Höchst möglicher Beitrag / m² NW: 3,92 Euro pro m² beitragsrelevanter Fläche.

Beispielrechnung: 1.000 m² bei einer GRZ von 0,2

$$1.000 \times 0,2 \times 3,92 = 784,00 \text{ Beitragslast auf dem Beispielgrundstück in Euro.}$$